

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0515/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sanierungsstau Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit werden die Mängel an den Gerätehäusern vom Amt 37 gesichtet und erfasst?

Grundsätzlich werden festgestellte Mängel durch den Wehrführer an den zuständigen Fachbereich des Amtes 37 gemeldet. Nach Mängelmeldung erfolgt amtsintern eine telefonische Rücksprache bezüglich einer Ortsbegehung zur Vervollständigung der Mängelmeldung (Bilder, Ansprechpartner, etc.). Nach Vervollständigung der Unterlagen geht die Mängelmeldung zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Bereich des Amtes für Gebäudemanagement. In überwachender Funktion begleitet dann das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die Beseitigung der Mängel.

2. Gibt es im Amt 37 eine entsprechende Mängelliste und wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Mängel bewertet?

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gibt es keine explizite Mängelliste.

3. Wann und nach welchen Prioritäten sollen die Mängel behoben werden.?

Als oberste Priorität sind alle Mängel einzustufen, welche die grundsätzliche Gebäudefunktion einschränken und somit einen ordnungsgemäßen Dienst- und Einsatzbetrieb der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmännern- und frauen gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein